



22. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales

Gremium: Ausschuss für Gesundheit und Soziales
Sitzungstermin: Dienstag, 18.01.2011, 18:00 Uhr
Ort, Raum: Raum 3.025, Stadthaus, Friedrich-Ebert-Str.
79/81

Nachtragstagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 **Eröffnung der Sitzung**

- 1.1 **Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 16.11.2010 und vom 14.12.2010 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung**

- 2 **Informationen der Verwaltung**

- 3 **Berichte aus den Beiräten**

- 4 **Vorstellung des Zweiten Berichtes zur Umsetzung des Stadtentwicklungskonzeptes (STEK) Wohnen**

- 5 **Behindertenbericht 2007 - 2009**

- 6 **Wahl eines Vertreters/einer Vertreterin des Ausschusses für Gesundheit und Soziales in die Trägerversammlung der PAGA**

- | | | |
|-----|--|--|
| 7 | Überweisungen aus der
Stadtverordnetenversammlung | |
| 7.1 | Lebensmittelhygiene
Vorlage: 10/SVV/0642 | Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- Wiedervorlage - |
| 7.2 | Essensversorgung
Vorlage: 10/SVV/0829 | Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- Wiedervorlage - |
| 7.3 | Anliegen von Potsdamer Flüchtlingen
Vorlage: 10/SVV/0877 | Fraktion DIE LINKE
- Wiedervorlage - |
| 8 | Mitteilungen der Verwaltung | |
| 8.1 | Integrationsmonitoring der Landeshauptstadt
Potsdam - Bericht 2010
Vorlage: 10/SVV/0945 | Oberbürgermeister, Büro für
Chancengleichheit und Vielfalt |
| 8.2 | Umsetzung des Landesprogramms "Arbeit für
Brandenburg"
Vorlage: 10/SVV/1006 | Oberbürgermeister, GB Soziales,
Jugend, Gesundheit, Ordnung
und Umweltschutz |
| 9 | Informationen der Ausschussmitglieder/Termine | |



öffentlich

Betreff:
Lebensmittelhygiene

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Erstellungsdatum 17.08.2010

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
01.09.2010	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in Anlehnung an das Modellprojekt „Smiley“ im Berliner Bezirk Pankow, bis April 2011 ein stadtweites Informationssystem über die Ergebnisse der amtlichen Lebensmittelüberwachung aller Gastronomiebetriebe einzurichten.

Die Ergebnisse der Überwachung sind im Internet als auch im Betrieb selbst darzustellen.

Das Informationssystem soll ein Gütesiegel für besonders vorbildliche Betriebe und eine Negativliste enthalten, auf der Betriebe aufgelistet werden, bei denen grobe Verstöße gegen lebensmittelrechtliche Vorschriften festgestellt wurden.

Der Stadtverordnetenversammlung ist im Januar 2011 ein Zwischenbericht zur Umsetzung des Informationssystems vorzulegen.

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt			
<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS Nr.:				
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Mit der Novellierung des Verbraucherschutzgesetzes (VIG) im Jahre 2008 wurden die Informationsrechte der Verbraucher über die Ergebnisse der amtlichen Lebensmittelüberwachung erweitert.

Der "Smiley" ist ein im März 2009 erstmals im Bezirk Pankow eingeführtes amtliches Gütesiegel. Damit dürfen sich jene gastronomischen Einrichtungen schmücken, die bei der amtlichen Lebensmittelkontrolle eine überdurchschnittliche Qualität und Hygiene nachweisen konnten. Betriebe, die nach einer ersten Kontrolle festgestellte Missstände nicht beseitigt hatten, erhielten dagegen einen Eintrag einer im Internet veröffentlichten sogenannten Negativliste.

Laut Berliner Verbraucherschutzinitiative sei nach anfänglichem Widerstand gegen die Einführung des "Smiley" in Pankow die Akzeptanz gegenüber dieser Qualitätsbewertung und -kontrolle stark gestiegen. Zwar legten rund 30 Prozent der überprüften Betriebe Widerspruch gegen einen Eintrag in die Negativliste ein. Zu einer Gerichtsverhandlung sei es jedoch noch nicht gekommen (Stand Juli 2010).

Die Hygiene in der Gastronomie habe sich bereits innerhalb eines Jahres verbessert. Online-Liste und Smileys gelten unter Gastronomen als wettbewerbsfördernde Instrumente, von denen Verbraucher und Unternehmen gleichermaßen profitieren.



öffentlich

Betreff:
Essensversorgung

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Erstellungsdatum 12.10.2010

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
03.11.2010	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		X

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit dem Entwurf der Haushaltssatzung 2011 einen haushaltsbegleitenden Beschluss in die StVV einzubringen, der beinhaltet, dass die LHP für Kinder von Potsdamer Eltern, die Sozialleistungen empfangen und nach eigener Einschätzung den Eigenanteil von einem Euro nicht aufbringen können (sog. Härtefälle), ab 2011 die vollständige Übernahme der Kosten für die Essensversorgung (Frühstück, Mittagessen, Vesper) in Potsdamer Kindertagesstätten (für Kinder im Alter von 0-6 Jahren) und für das Mittagessen in Potsdamer Schulen (Klassenstufe 1-10) übernimmt.

Gez. Nils Naber
Fraktionsvorsitzender

Fortsetzung des Beschlusstextes Seite 3

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag		<input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt		
<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS Nr.:				
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Die Bundesregierung hat im Rahmen ihres „Bildungspakets“ für Kinder aus sozial benachteiligten Familien angekündigt, ab Januar 2011 das Mittagessen an Schulen und Kitas zu bezuschussen. Einen Euro sollen die Eltern nach wie vor aus dem Regelsatz bestreiten, die Differenz zahlt das Jobcenter an die jeweilige Schule, bzw. die Eltern über Gutscheine.

Damit übernimmt der Bund ab 2011 die bereits seit dem Schuljahr 2008/2009 finanzierte Leistung der LHP, mit Ausnahme der Härtefallregelung. Gleichzeitig erweitert der Bund die Leistung gegenüber der bisherigen Praxis der LHP auch auf Kitakinder. Mit dem eingesparten Geld der Bezuschussung des ermäßigten Mittagessens für Schüler, bietet sich der LHP die Möglichkeit, ihre Härtefallregelung auch auf Kitakinder auszuweiten und die bisherige Ungleichbehandlung von Kita- und Schulkindern zu beenden.

Fortsetzung des Beschlusstextes:

Antragsberechtigt sind die Empfänger folgender Leistungen:

- Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Dritten Kapitel des Zwölften Buches des Sozialgesetzbuches Sozialhilfe) oder nach § 27 a oder 27 d des Bundesversorgungsgesetzes
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Viertes Kapitel des Zwölften Buches des Sozialgesetzbuches)
- Sozialgeld oder Arbeitslosengeld II einschließlich Leistungen nach § 22 des Zweiten Buches des Sozialgesetzbuches ohne Zuschläge nach § 24 SGB II
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz

Neben den finanziellen Auswirkungen ist mit dem Beschluss auch das Verfahren der verwaltungstechnischen Umsetzung in Abstimmung mit der PAGA darzustellen.



öffentlich

Betreff:

Anliegen von Potsdamer Flüchtlingen

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Erstellungsdatum 19.10.2010

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
03.11.2010	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, die am Tag des Flüchtlings am 01.10.2010 übergebenen fünf wichtigsten Anliegen,

1. Großzügige Erteilung von Arbeitserlaubnissen und Erteilung von Erlaubnissen zur Ausbildung und zum Studium für Asylbewerber und Geduldete,
2. Finanzierung von Sprachkursen für Asylbewerber und Geduldete,
3. Einen freundlichen und kompetenten Umgang mit Flüchtlingen und anderen Migrantinnen in der Stadtverwaltung,
4. Das Ausschöpfen aller politischen und verwaltungsrechtlichen Möglichkeiten für den Abbau der Residenzpflicht,
5. 2 Mal jährlich Bürgerfragestunden in der Stadtverwaltung, in denen auch Flüchtlinge ihre Problematik an die Stadtverordneten und den Oberbürgermeister herantragen können,

in geeigneter Form umzusetzen.

Die Stadtverordnetenversammlung ist im Januar 2011 über den Stand der Umsetzung zu informieren.

Dr. Hans-Jürgen Scharfenberg

Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag		<input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt		
<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS Nr.:				
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Zum Tag des Flüchtlings haben Potsdamer Flüchtlinge dem Oberbürgermeister ihre Anliegen übergeben. Die Stadtverordnetenversammlung sollte die Umsetzung dieser Anliegen unmittelbar begleiten.



Betreff: öffentlich
Integrationsmonitoring der Landeshauptstadt Potsdam - Bericht 2010

**bezüglich
DS Nr.:**

Erstellungsdatum	11.11.2010
Eingang 902:	11.11.2010

Einreicher: Büro für Gleichstellungsfragen

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium
01.12.2010	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Inhalt der Mitteilung: Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Den ersten Integrationsmonitoring-Bericht der Landeshauptstadt Potsdam

Mit dem Beschluss des Integrationskonzeptes der Landeshauptstadt Potsdam 2008 wurde der Aufbau eines Integrationsmonitoring für die Landeshauptstadt Potsdam festgelegt.

Koordiniert durch das Büro für Chancengleichheit und Vielfalt wurden in einer verwaltungsinternen Arbeitsgruppe die Indikatoren zur Prüfung des Integrationsprozesses erarbeitet.

Das Potsdamer Integrationsmonitoring wurde auf der Grundlage der Materialien der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGST) entwickelt, mit aktiver Unterstützung der KGST. Das Integrationsmonitoring ermöglicht somit auch einen Vergleich mit anderen Städten in der Bundesrepublik. Die Grundzahlen und Indikatoren für das Integrationsmonitoring sind - Dank dem Bereich Statistik und Wahlen - in Potsdamer Informations- und Auskunftssystem (PIA) im Intranet der Landeshauptstadt Potsdam eingestellt. Das Integrationsmonitoring soll jährlich fortgeschrieben werden.

Der beiliegende Bericht ist der erste Monitoringsbericht der Landeshauptstadt Potsdam.

Beratungsergebnis

Zur Kenntnis genommen:

Gremium:

Sitzung am:

zurückgestellt zurückgezogen

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Büro der Stadtverordnetenversammlung



Betreff:
Umsetzung des Landesprogramms "Arbeit für Brandenburg"

öffentlich

bezüglich
DS Nr.: 10/SVV/0524

Erstellungsdatum 25.11.2010

Eingang 902:

Einreicher: GB Soziales, Jugend, Gesundheit, Ordnung und Umweltschutz

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

01.12.2010 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Inhalt der Mitteilung: Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Am 01.07.2010 wurde seitens des Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie die Richtlinie zu „Arbeit für Brandenburg“ erlassen.

Ziel der Förderung ist die Schaffung von zusätzlichen befristeten sozialversicherungspflichtigen (ohne Beitrag zur Arbeitslosenversicherung) Beschäftigungsverhältnissen für langzeitarbeitslose Potsdamerinnen und Potsdamer. Mit diesem Programm soll Langzeitarbeitslosen - insbesondere älteren Langzeitarbeitslosen - erwerbsbezogene und soziale Integration ermöglicht und ihre Beschäftigungsfähigkeit erhöht werden. Gleichzeitig soll ein Beitrag zur Stärkung kommunaler Strukturen und der regionalen Ökonomie geleistet werden.

Innerhalb der Stadtverwaltung Potsdam übernimmt die Geschäftsstelle für Arbeitsmarktpolitik und Beschäftigungsförderung die Koordinierung des Projektes auf kommunaler Ebene.

Für das Jahr 2010 wurden der Landeshauptstadt Potsdam 49 dieser zusätzlichen Stellen, in Abhängigkeit zur Arbeitslosenquote, zugeteilt. Für 25 dieser zusätzlichen Stellen konnte die Finanzierung, gemeinsam mit der Potsdamer Arbeitsgemeinschaft zur Grundsicherung für Arbeitssuchende, sicher gestellt werden.

Beratungsergebnis

Zur Kenntnis genommen:

Gremium:

Sitzung am:

zurückgestellt

zurückgezogen

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Büro der Stadtverordnetenversammlung

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Fortsetzung der Mitteilung:

Die Förderung kann auch für sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse erfolgen, die bei überörtlich tätigen Verbänden und Vereinen im Land Brandenburg unter Nutzung bestehender Arbeitsförderinstrumente zur Ausführung zusätzlicher und im öffentlichen Interesse liegender Arbeiten entstehen. Die dabei für Potsdam zur Verfügung stehenden Arbeitsförderinstrumente sind in Absprache mit der Potsdamer Arbeitsgemeinschaft zur Grundsicherung für Arbeitssuchende ausgeschöpft.

Die Geschäftsstelle für Arbeitsmarktpolitik und Beschäftigungsförderung versteht sich innerhalb der Landeshauptstadt Potsdam als Koordinator für zusätzliche Projekte, die im öffentlichen Interesse liegen. Gleichzeitig steht sie beratend für Initiativen, Vereine und Verbände bei der Vorbereitung von Förderanträgen bereit. Der allgemeine Bürokratieaufwand für die 25 bereits in der Umsetzung befindlichen zusätzlichen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse wird als sehr hoch angesehen. Eine zusätzliche aktive Antragsbegleitung und Unterstützung kann durch die Geschäftsstelle nicht gewährleistet werden. Eine vorbereitende Beratung hinsichtlich der Erfahrungen bei der Antragstellung zum Förderprogramm ist möglich.

Eine finanzielle Beteiligung der Landeshauptstadt Potsdam, auch bei diesen zusätzlichen und nicht geplanten Projekten, ist über den Fachbereich Soziales, Gesundheit und Umwelt sicher zu stellen. Die Finanzierung des Eigenanteils der bestehenden 25 Stellen wurde gemeinsam mit dem Fachbereich geplant und über diesen zur Verfügung gestellt. Dazu wurde anhand einer Modellrechnung eine mögliche durchschnittliche Einsparung bei den Kosten der Unterkunft ermittelt. Über die Höhe der tatsächlichen Einsparung kann derzeit noch keine Aussage getroffen werden. Sie kann erst zum Jahresende in Zusammenarbeit mit der Potsdamer Arbeitsgemeinschaft zur Grundsicherung für Arbeitssuchende ermittelt werden. Es hat sich jedoch bereits anhand der Modellrechnung gezeigt, dass die tatsächliche Einsparung von zahlreichen Einflussfaktoren abhängig ist (u. a. Größe, Einkommenshöhe und Mietkosten der Bedarfsgemeinschaft) und im Einzelfall sehr unterschiedlich ausfallen kann.

Einen nicht messbaren Wert stellt gegenwärtig der gesellschaftliche und soziale Nutzen eines derartigen Projektes dar. Dieser wird zusammen mit der Errechnung der tatsächlichen Einsparung zum Jahresende bewertet.

Aus Sicht des Fachbereichs Soziales, Gesundheit und Umwelt ist gegenwärtig die Ausweitung des Projektes über den städtischen Anteil hinaus, vor der Auswertung der bestehenden 25 Stellen hinsichtlich der tatsächlich eingesparten Kosten der Unterkunft, gegenwärtig nicht zu befürworten. Nach Abschluss der Errechnung von Einsparungen und der Darstellung des gesellschaftlichen Nutzens wird die neue Förderperiode, ab Mai 2011, vorbereitet. Ziel wird es im Jahr 2011 sein, das gesamte Kontingent für die Landeshauptstadt Potsdam (in Absprache mit der Potsdamer Arbeitsgemeinschaft zur Grundsicherung für Arbeitssuchende) nutzbar zu machen. Die entsprechenden Unterstützungsleistungen werden dann den überörtlichen Trägern, für nicht direkt ausgeschöpfte Kontingente, bereit gestellt.

Stand der Einführung für das Jahr 2010

Am 06.08.2010 rief die Geschäftsstelle für Arbeitsmarktpolitik und Beschäftigungsförderung zum Ideenwettbewerb „Arbeit für Brandenburg“, per Pressemitteilung (Nummer 490 / 06.08.2010), auf. Bis zum 26.08.2010 wurden der Geschäftsstelle 52 Konzepte für eine Förderung im Rahmen des Landesprogramms übermittelt.

In einem ersten Durchgang wurde seitens der Potsdamer Arbeitsgemeinschaft zur Grundsicherung für Arbeitssuchende die Förderfähigkeit der Konzepte gemäß der Richtlinie beurteilt. Vor allem das Kriterium der Zusätzlichkeit lag hier in der tieferen Betrachtung.

Von 52 eingereichten Konzepten wurden 27 Konzepte durch die PAGA als förderfähig eingestuft. Diese 27 Konzepte wurden einem fachkundigen Gremium auf Arbeitsebene vorgelegt um eine Prioritätenliste zur Förderung zu erstellen. In diesem Gremium sind Vertretende sämtlicher Geschäftsbereiche der Verwaltung zugegen. Vor allem eine Auswahl die unterschiedlichste Handlungsfelder berücksichtigt, wurde angeregt.

Von 27 Konzepten konnten abschließend 15 Konzepte für eine Förderung im Rahmen des ersten Durchganges berücksichtigt werden. Eine Übersicht der Einzelprojekte liegt dieser Vorlage bei.

Gegenwärtig ist die Geschäftsstelle im Begriff die kommende Förderperiode zum Projekt vor zu bereiten. Seitens des MASF wird der Landeshauptstadt Potsdam ein Kontingent von 58 zusätzlichen Stellen zu gesprochen.